



[Vergleichen und genau hinschauen >](#)
[< Nach dem Einbruch](#)

Streuen, Fegen, Absichern

Die Verkehrssicherungspflichten



Mit einem Laubsauger ist die Arbeit schnell erledigt

© Markus Bormann, fotolia

Generell ist man als Eigentümer dafür verantwortlich, dass auf dem eigenen Grundstück keine Person oder deren Eigentum zu Schaden kommt. Geschieht dies doch, kann man dafür haftbar gemacht werden. Auch bestimmte Verkehrssicherungspflichten gehören zu den Aufgaben eines Eigentümers.

Dazu gehört etwa Laub Kehren, Schnee Räumen oder Streuen, wenn es glatt ist. Denn rutscht jemand auf glitschigem Herbstlaub oder auf einer Eisschicht vor dem Haus aus und verletzt sich dabei, ist der Eigentümer dafür verantwortlich und kann auf Schadenersatz und **Schmerzensgeld** verklagt werden. Das gilt auch bei Tauwetter für Dachlawinen und Eiszapfen, die sich von der Regenrinne lösen und Passanten verletzen können. Räum- und Streupflicht besteht in der Zeit von 7 bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 20 Uhr. Der Eigentümer hat die Möglichkeit, diese Pflichten an Mieter weiterzugeben. Dies muss dann aber ausdrücklich im Mietvertrag festgehalten werden. Außerdem besteht für den Besitzer immer noch eine Kontrollpflicht, ob der Mieter seinen Aufgaben auch nachkommt. Nach der Rechtsprechung des BGH muss man jedoch nur solche Maßnahmen ergreifen, die nach den Gesamtumständen zumutbar sind und die ein verständiger und umsichtiger, in vernünftigen

Die Verkehrssicherungspflicht beschreibt die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Wird sie nicht beachtet, können Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig und ausreichend hält, um andere vor Schaden zu bewahren. Was das genau heißt, müssen die Gerichte immer wieder im Einzelfall klären.




Die private Haftpflichtversicherung eines Eigentümers greift übrigens nur, wenn es sich um ein Einfamilienhaus handelt, das selbst bewohnt wird. Bei einem Haus mit mehreren Parteien sollte der Eigentümer eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abschließen.

Alles gut in Schuss halten

Auch Teiche oder Swimmingpools im Garten sowie Licht- und Kellerschächte müssen so abgesichert werden, dass niemand hineinfallen kann. Das ist besonders wichtig, wenn Kinder in der näheren Nachbarschaft wohnen. Blumenkästen, die außen am Balkongeländer befestigt werden, stellen ebenfalls ein Sicherheitsrisiko dar. Wird jemand durch einen herabfallenden Blumenkasten verletzt, kann auch hierfür Schadensersatz eingeklagt werden. Entweder müssen die Kästen ausreichend gesichert oder nach innen gehängt werden, damit niemand verletzt werden kann. Werden auf einem Grundstück beispielsweise Reparaturen durchgeführt, ist der Eigentümer dazu verpflichtet, die entstandene Baustelle abzusichern. Weitere mögliche Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht sind beispielsweise: Nicht ausreichende Außen- oder Treppenhausbeleuchtung, fehlende Handläufe an Treppen, stark ausgetretene Treppenstufen, glatte Böden oder herabfallende morsche Äste. Auch von Heizungen, Fahrstühlen und Rolltreppen darf keine Verletzungsgefahr ausgehen.

Tipp: Wird Ihr Haus aufgrund von Dachreparaturen, Malerarbeiten oder Ähnlichem mit einem Gerüst versehen, müssen Sie Ihre Versicherung darüber in Kenntnis setzen. Denn durch das Gerüst besteht eine erhöhte Einbruchgefahr. Sie müssen die Versicherung aber lediglich informieren – erhöhte Kosten für die Versicherung entstehen Ihnen nicht.

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Teure Schmierereien](#)
-  [Hausgemachtes Risiko](#)
-  [Tricks an der Haustür](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

Weitere Infos zum Thema Einbruchschutz



Was macht eine gute Versicherung aus?

Vergleichen und genau hinschauen

Wie gut eine Versicherung wirklich ist, merkt man häufig erst, wenn...[\[mehr erfahren\]](#)



Wie Sie sich schützen können

Erschlichene Vertragsabschlüsse

Die Tradition des „Haustürgeschäfts“ hat heute oft einen...[\[mehr erfahren\]](#)



Schon einfache Maßnahmen erhöhen die Sicherheit

Machen Sie Einbrechern das Leben schwer!

„Wer wirklich bei mir einbrechen will, der schafft das auch!“ – diese...[\[mehr erfahren\]](#)



Teil 3: Die häufigsten Fragen rund um Fördermöglichkeiten

Einbruchschutz - Tipps zur finanziellen Förderung

Um sich vor Einbrechern zu schützen, raten die polizeilichen...[\[mehr erfahren\]](#)



Einbruchschutz: So schreckt man Täter ab

Haus- und Wohnungseinbrüche

Ist niemand zuhause, wittern Einbrecher ihre Chance: Im Jahr 2015...[\[mehr erfahren\]](#)

Cookie Einstellungen

- Statistiken
- Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren Alle akzeptieren